

GRÜNE IM RAT • Laufenstraße 84 • 52156 Monschau

An die  
Bürgermeisterin der Stadt Monschau  
Frau Dr. Carmen Krämer  
o.V.i.A. - Rathaus  
52156 Monschau

FRAKTION IM RAT  
DER STADT MONSCHAU  
RATHAUS – ZIMMER 301  
LAUFENSTRASSE 84  
52156 MONSCHAU  
FON +49 2472/81384  
FON +49 2472 912874  
EMAIL FRAKTION@GRUENE-MONSCHAU.DE

Datum: 01-06-2023

## Antrag zur nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Krämer,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt zu Tagesordnungspunkt **Ö12 / DS 2023/159 – 84**. Änderung des FNP der Stadt Monschau sowie Aufstellung BP Kontzen Nr. 10

„**Baugebiet Am Feuerbach**“

der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 06.06.2023 die nachfolgenden Vorschläge einzubringen

### Beschlussvorschläge

**Der Bau- und Planungsausschuss beschließt :**

- 1) **Die mit Punkt 3 der Textlichen Festsetzungen festgesetzte zulässige Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude nicht auf maximal 2 Wohnungen zu beschränken, sondern den Text wie folgt zu ändern : Die zulässige Zahl der Wohnungen wird pro Wohngebäude auf maximal 6 Wohnungen beschränkt.**

**Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung:**

- 2) **zur Vergabe der Grundstücke**
  - a) **eine Kriterienliste mit Bewertungspunkten nach Wohnsitz, Alter, Anzahl Kinder, Ehrenamt vorzulegen**
  - b) **4 Parzellen für Interessenten mit beabsichtigtem Mietwohnungsbau vorzuhalten**

### Begründung/Erläuterung

#### **Anzahl WE / Gebäude**

Mit Antrag für den Bau- und Planungsausschuss vom 07.02.2023 hatte die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN u.a. angeregt bei Realisierung und Erschliessung des Baugebietes Feuerbach mehrgeschossigen Mietwohnungsbau und mittlere Grundstücksgrößen von 600 - 800 m<sup>2</sup> zu realisieren, sowie Sackgassen zu vermeiden.

Während v.g. Anregungen mit einer Ringerschliessung und den Grundstücksgrößen weitestgehend Berücksichtigung fanden, lassen die textlichen Festsetzungen unter Punkt 3 lediglich maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude zu.

Die Fraktion ist hier weiterhin der Meinung, dass bei Flächenverbräuchen für Wohnzwecke, kommunal eine Verpflichtung besteht der Nachfrage mit einem Angebot zum Mietwohnungsbau nachzukommen. Dies insbesondere dann, wenn – wie im vorliegenden Fall - mit der Vorgabe von ausschliesslich zulässigen Einzelhäusern ein hoher Flächenverbrauch pro Gebäude vorgegeben wird.

Positiv anzumerken ist, dass viele der seitens der Fraktion angeregten grundsätzlichen Planungsziele bei Bebauungsplanungen in der Stadt Monschau, sich teilweise mit nicht versiegelten Flächen, Unzulässigkeit von Schottergärten, Zulassung von II-Geschossigkeit u.dgl. in den Bebauungsvorgaben zum Vorhaben Feuerbach wiederfinden.

## **Vergabe**

Das ortsansässige junge Familien bei der Vergabe der Grundstücke vorrangig berücksichtigt werden sollten, dürfte einhelliger Konsenz der Fraktionen des Rates der Stadt Monschau sein. Um die Vergabe objektiv abwickeln zu können, sollten Kriterien mit Bewertungspunkten festgelegt werden.

Daneben sollten aus Sicht der Fraktion mindestens 4 Parzellen, also jeweils 2 Doppelgrundstücke, zur Vergabe an interessierte Investoren mit Mietwohnungsbauabsichten vergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Sieverding

(als Sprecher Bau- und Planungsausschuss für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)